

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 149.

Sonnabend, den 29. Mai.

1847.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Dienst- und Kriegs-Reserve-Mannschaften betreffend.

Die in hiesiger Stadt und in deren Weichbilde sich aufhaltenden Mannschaften, welche

- 1) bei den Recrutirungen in den Jahren 1844, 1845 und 1846 zur Dienstreserve versetzt worden sind, und
 - 2) die vom Jahre 1844 an mit der Verpflichtung zur Kriegsreserve verabschiedeten Unteroffiziere und Gemeinen
- werden hierdurch aufgefordert;

den 1. Juni dieses Jahres

in Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 §. 36 und der dazu gehörigen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage §§. 133—139 sich entweder persönlich oder bei nachzuweisender Behinderung, durch Beauftragte bei uns im Saale des alten Waagebaudes am Markte, unter Vorweisung des Geburts- und Gestellscheins, so wie beziehentlich des Militairabschieds, anzumelden.

Leipzig, den 27. Mai 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Vermietung.

Die am Markte allhier gelegenen, bis jetzt von Herrn Karl Goering benutzten Handlungslocalien in den Bühnen unter hiesigem Rathhause sollen von jetzt an auf 3 oder nach Befinden mehrere Jahre von uns an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten und jeder andern Verfügung, vermietet werden.

Mietlustige haben sich vater.

den 22. Juni 1847

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 15. Mai 1847.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Vergleichung

des Dresdner und des Leipziger Stadthaushaltplans.

Der neueste Haushaltplan der Stadt Dresden weist einen Voranschlag der

Einnahme mit 199,329 Thlr.

Ausgabe mit 191,860 "

nach, so daß nach Abzug von 6529 Thlrn. Betrag des im J. 1845 durch Mehrausgabe entstandenen Vorschusses ein Ueberschuß von 1210 Thlrn. sich ergeben würde. Das Leipziger Budget weist 359,380 Thlr. Deckungsmittel und 354,099 Thlr. Bedürfnisse, mithin einen Ueberschuß von 5281 Thlrn. nach. Indes ist bei einer Vergleichung beider zu berücksichtigen, daß in Leipzig die Gesamtkosten des Stadtgerichts, des Landgerichts, der Polizei und des Criminalamts mit 89,500 Thlr. einerseits, und die Sporteln und Strafgelder mit 57,800 Thlr. andererseits in Ansatz gebracht, in Dresden aber bloß die nach Abzug der letztern nöthig gewordenen Zuschüsse unter der Ausgabe verrechnet worden sind, so daß zum Behuf einer richtigen Gegenüberstellung des Leipziger Budgets

die Einnahme nur auf 301,580,

die Ausgabe nur auf 296,299 Thlr.

berechnet werden kann.

Was die einzelnen Positionen anlangt, so sind die wichtigsten des Dresdner Budgets folgende, denen wir, soweit thunlich, die entsprechenden des neuesten Leipziger Haushaltplans gegenüber stellen.

I. Einnahme. An Capitalzinsen: Dresden 3172 Thlr. 26 Ngr., Leipzig 12,207 Thlr. 8 Ngr. — An Miethzinsen und Nutzungen von Plätzen u.: Dresden 14,297 Thlr. 21 Ngr., Leipzig 127,712 Thlr. (nach Abzug der Zinsen von den Buden und den Getreidezinsen, die in Dresden unter der ersteren Summe nicht mitbegriffen sind). — An verschiedenen indirecten Abgaben (jedoch excl. der Gefälle und Communanlagen): Dresden 25,870 Thlr. 9 Ngr., Leipzig 108,675 Thlr. 11 Ngr., wobei sich folgende im Einzelnen vergleichbare Posten ergeben:

	Dresden	Leipzig
Braupfannenzins (Braubillettsgebühren)	2950	70 Thlr.
Salzrecompens	428	231 "
Waag- und Lagergelder, ingl. (in Dr.) Entschädigung für d. Niederlage u. Umgeld	7258	2500 "
Messgeld vom Getreide	1040	1000 "
Erbzinsen	1160	600 "
Getreidezinsen	1150	1136 "

Außer den aufgeführten sind die Hauptposten dieser Positionen in Dresden: 2065 Thlr. Rente für die Wagenpferne, 3220 Thlr. Messgeld von Wochenmärkten, 4450 Thlr. desgl. von Jahr- und Wollmärkten, während das bedeutende Plus für Leipzig hauptsächlich durch die, für die hier weggefallene Handelsabgabe aus der Staatscasse gewährte Rente von 46,250 Thlr., durch die Entschädigung wegen Schlägelschlag und Spundgeld an 17,457 Thlr., durch 15,000 Thlr. Damm-, Brücken- und Schubkarrngelder und 10,000 Thlr. Standgeld von den Messfremden erreicht wird.